# Beispiele / Muster-Formulierungen für Beschlüsse und Beschlussvorlagen mit Vorgaben für städtebauliche Verträge

## im Rahmen der Ausarbeitung zum Instrument „Städtebauliche Verträge

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bereits in Beschlussvorlagen und Beschlüssen der Kommunen können Festlegungen getroffen werden, wie städtebauliche Verträge und Klimaschutzbelange darin ausgestaltet oder geregelt werden sollen:

„In allen städtebaulichen Verträgen und in Vorhaben- und Erschließungsplänen soll mit den Vertragspartnern vereinbart werden, geeignete Dachflächen von Neubauten für die Installation von Photovoltaik-Anlagen zu nutzen.“

„In städtebaulichen Verträgen, die zukünftig geschlossen werden, soll die Fernwärme-Versorgung festgelegt werden“.

„[Es] wird mindestens der Effizienzhaus-Standard 40 (für neue Büro- und Dienstleistungsgebäude) beim Verkauf städtischer Grundstücke und in Verträgen mit Investoren verbindlich und überprüfbar vereinbart.“

„In zukünftigen städtebaulichen Verträgen, die mit Investoren geschlossen werden, soll der Passivhaus-Standard für das jeweilige Baugebiet festgehalten werden“.

## Impressum

Herausgeber: Agentur für kommunalen Klimaschutz  
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13-15, 10969 Berlin,  
im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Die Ausarbeitungen zum Instrument „Städtebauliche Verträge“ sind in Zusammenarbeit mit dem Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) entstanden.

Alle Rechte vorbehalten. Oktober 2024.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos zum Download angeboten und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

